

Frage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Grüne Jugend Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Senat gibt grundsätzlich keine Stellungnahme zu Aktionen von Parteiorganisationen ab, die nicht als extremistisch eingestuft sind.

Weder der Landesverband der Partei "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" in Bremen noch deren Jugendverband "Grüne Jugend Bremen" sind Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bremen.

Frage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Stellenbesetzung bei der Polizei“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dies trifft nicht zu. Seit Mitte Mai diesen Jahres ist aufgrund einer Umsetzung lediglich eine Funktionsstelle nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Diese Funktionsstelle wird zeitnah nachbesetzt. Der entsprechende Vorgang zur Ausschreibung der Funktion befindet sich bereits auf dem Weg in die Mitbestimmung.

Zu Frage 3:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für das Jahr 2010 14, das Jahr 2011 24 und das Jahr 2012 25 Verfahren wegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aus. In der PKS des Jahres 2013 sind bislang 11 Menschenhandelsverfahren registriert.

Frage der / des Abgeordneten Dirk Schmidtman, Ralph Saxe, Carsten Werner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Fernbusse nutzen auch mit Rollstuhl oder Rollator“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurde neben der Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs auch beschlossen, dass Fernbusse künftig barrierefrei genutzt werden können. Die technischen Anforderungen an Kraftomnibusse, die im Personenfernverkehr eingesetzt werden, ergeben sich aus § 42 b PBefG i.V.m. Anhang VII der Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz. Ab 2016 muss jeder neue Linien-Fernbus mit mindestens zwei Plätzen für Rollstuhlfahrer ausgerüstet sein und gem. Ziffer 3.6.2 des Anhangs VII zur Richtlinie 2001/85/EG muss mindestens eine Tür vorhanden sein, die von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann. Die Tür muss mit einer Einstiegshilfe ausgestattet sein (Absenkvorrichtung i.V.m. einer Rampe oder Hubvorrichtung).

Zu Frage 2:

Gegenwärtig gibt es nur wenige Fernbusse mit einem Platzangebot für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität. Dies wird sich erst mit Ablauf der Übergangsfristen ändern.

Zu Frage 3:

Gem. § 62 Abs. 3 PBefG gelten die Vorschriften des § 42 b PBefG ab dem 1. Januar 2016 für Kraftomnibusse, die erstmals zum Verkehr zugelassen werden und ab dem 1. Januar 2020 für alle Kraftomnibusse.

Der Senat sieht wenig Möglichkeiten die Verbesserung der Situation zu beschleunigen, da die fahrzeugtechnischen Anforderungen für Fernbuslinien erst im vergangenen Jahr im Rahmen der PBefG-Novelle festgelegt wurden. Die Fristen wurden gewählt, damit sich Hersteller und Unternehmen rechtzeitig auf die Anforderungen zur Barrierefreiheit einstellen können.

Frage der / des Abgeordneten Luisa-Katharina Häsler, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Auslands-BAföG“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Auslandsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird sowohl für Studentinnen und Studenten als auch für Schülerinnen und Schüler sowie Praktikantinnen und Praktikanten gezahlt.

Für Studierende an bremischen Hochschulen, die beim Studentenwerk Bremen Anträge auf (Inlands-)Förderung nach dem BAföG gestellt haben, liegen Zahlen aus den Jahren 2010 bis 2012 jeweils zum Sommer- und Wintersemester vor. Danach haben 2010 im Sommersemester 819, im Wintersemester 8.832 Studierende einen BAföG-Antrag gestellt, 2011 waren dies im Sommersemester 936, im Wintersemester 9.096 und 2012 im Sommersemester 953 sowie 9.475 Studierende im Wintersemester.

Für Schülerinnen und Schüler, die beim Landesamt für Ausbildungsförderung Anträge auf Förderung nach dem BAföG gestellt haben, beziehen sich die vorliegenden Zahlen jeweils auf die Zeiträume von Juli bis Juni in den Jahren 2010 bis 2012. Im Zeitraum von Juli 2009 bis Juni 2010 haben 2.615 Schülerinnen und Schüler BAföG beantragt, im gleichen Zeitraum der Jahre 2010/2011 waren dies 2.652 und in 2011/2012 2.467 Schülerinnen und Schüler.

Anträge auf Auslandsförderung von Studierenden, Schülerinnen und Schülern sowie Praktikantinnen und Praktikanten werden ebenfalls beim Landesamt für Ausbildungsförderung bearbeitet. Auch hier beziehen sich die Zahlen jeweils auf die Zeiträume von Juli bis Juni. 2009/2010 wurden 1.337 Anträge auf Auslands-BAföG gestellt. 2010/2011 gingen 1.529 Anträge und in 2011/2012 1.566 Anträge ein.

Zu Frage 2:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Auslandsförderungsantrages beträgt beim Landesamt für Ausbildungsförderung 3 bis 5 Monate. Dies ist abhängig vom Ermittlungsaufwand zur Erlangung der notwendigen Angaben und Unterlagen, der Mitwirkung der Auszubildenden und der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern. In der Hauptantragszeit zum jeweiligen Schuljahresbeginn kann sich auch die erhöhte Arbeitsbelastung auf die Dauer der Antragsbearbeitung auswirken.

Zu Frage 3:

Das Land Bremen ist nach der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung für die Staaten in Amerika, außer den USA und Kanada, zuständig. Über die Anzahl der Verteilung der Anträge auf die einzelnen Staaten liegt keine Auswertung vor. Sie kann aber von der Zahl der tatsächlich Geförderten abgeleitet werden. Für den Be-

such der in dem Zuständigkeitsbereich des Landes Bremen liegenden Länder wurden im Kalenderjahr 2010 1.226 Auszubildende, in 2011 1.344 Auszubildende und in 2012 1.537 Auszubildende gefördert.

Die beliebtesten Länder darunter sind an erster Stelle Mexiko mit 1.054 Auszubildenden, dann Brasilien mit 655, Argentinien mit 601 und Chile mit 538 Auszubildenden.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Änderung des Telekommunikationsgesetzes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Enthaltung Bremens zum Gesetz war das Ergebnis einer Koordinierung unter allen Senatsressorts.

In den Ausschussberatungen zum Gesetzentwurf wurden auf der Grundlage von Stellungnahmen der Ressorts Inneres, Justiz und Wirtschaft auch Änderungsanträge unterstützt, die auf die Herstellung eines wirksamen Grundrechtsschutzes abzielten. So wurde der Forderung mit Bezug zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Auskünfte über Telekommunikationsdaten auf Einzelfälle zu beschränken, zugestimmt.

Die Beratungen im Bundestag haben zwar zu Verbesserungen in Bezug auf einen Richtervorbehalt und die Benachrichtigungspflicht geführt, die aber insgesamt für eine Zustimmung des Senats zum Gesetz nicht ausreichen.

Das Gesetz enthält eine Regelung, zur Verfolgung welcher Ordnungswidrigkeiten eine Bestandsdatenauskunft nach dem Telekommunikationsgesetz in Betracht kommen könnte. Für welche Anwendungsfälle eine Bestandsdatenauskunft in der Praxis wirklich erforderlich und rechtlich zulässig ist, kann derzeit nicht überblickt werden.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Fortführung des Projektes Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN)“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das „Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz“(BIN) wird im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ vom Bund gefördert. Die Ergebnisse der begleitenden Evaluation, die die Arbeit der Integrationsnetze und Projektverbünde in allen Bundesländern betrachtet, bescheinigen dem Programm sehr gute Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung (Stand Dezember 2011). Der im März 2013 vorgelegte Zwischenbericht geht davon aus, dass sich diese Ergebnisse in der verbleibenden Projektlaufzeit noch verbessern werden.

Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Bremer Arbeitsmarktes entfaltet BIN nach Auffassung des Senats eine hohe Wirksamkeit für Asylsuchende und Flüchtlinge bei der Unterstützung zu Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Zusammenarbeit unter den beteiligten Projektträgern DRK Kreisverband Bremen, Paritätisches Bildungswerk, Lagerhaus Schildstraße, Wabeq, AFZ Bremerhaven und ihre Vernetzung mit beteiligten Behörden wie Jobcenter, Amt für soziale Dienste, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber auch Schulen und ehrenamtlichen Mittler zur Wirtschaft, hat zu einem problemlösungsorientierten Herangehen zugunsten Bleibeberechtigter und Flüchtlinge geführt.

Zu Frage 2:

Für die Integration minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge bietet das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN) eine umfangreiche operative und strategische Ausrichtung.

Für die jungen Menschen ermöglicht das BIN vor Beendigung der Schulpflicht eine umfangreiche Beratung zur Berufsorientierung, Bewerbungshilfen und Bewerbungstrainings. Nach der Schulentlassung können Qualifizierungsmaßnahmen im Netzwerk wahrgenommen werden, die durch umfangreiche Firmenkontakte eine Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Bei einer Teilnahme an diesen Kursen stehen auch unterstützende Sprachkurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Bei den jungen Volljährigen übernimmt das BIN auch das Casemanagement zur Abklärung behördlicher Fragestellungen. Ferner besteht ein enger Kontakt zur Berufsberatung der Arbeitsagentur.

In der Zusammenarbeit mit den Öffentlichen und Freien Trägern der Jugendhilfe werden in der komplexen Rechtsystematik des Ausländerrechts Fachberatungen an-

geboten. Der BIN-Begleitausschuss bietet dabei auch die Möglichkeit zum allg. fachlichen Austausch auf Landesebene.

Zu Frage 3:

Im März 2013 hat Bremen im Rahmen der Integrationsministerkonferenz einen einstimmigen Beschluss mit initiiert, indem die positive Wirkung der aus dem Programm entstandenen Strukturen und Hilfeangebote gewürdigt wird. Zudem hat die Integrationsministerkonferenz mit dem Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, in der neuen ESF-Förderperiode ab 2014 an die entwickelten Strukturen durch die Fortführung des Programms anzuknüpfen.

Die Kohärenz der ESF-Programme in der Bundesrepublik Deutschland sieht eine thematische Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern vor. Demgemäß begrüßt und unterstützt der Senat ausdrücklich die verschiedenen Bemühungen zur Fortführung der Förderung im Rahmen eines zukünftigen ESF-Bundesprogramms.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) für Kinder in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist im Fünften Sozialgesetzbuch als eigenständiger Leistungsanspruch verankert. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern zu berücksichtigen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe im Sinne eines Vertrages zu einer ‚Spezialisierten ambulanten Pädiatrischen Palliativversorgung (SAPPV)‘ ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung. Ziel ist – wie bei Erwachsenen - die Verfügbarkeit von ambulant tätigen pädiatrischen Palliative Care Teams.

Eine flächendeckende Umsetzung in Bremen ist bislang leider noch nicht erfolgt. Im Einzelfall ist eine Versorgung jedoch gewährleistet. Eine strukturelle Anbindung an das bewährte niedersächsische Versorgungssystem wird angestrebt.

Die spendenfinanzierten ‚Bremer Engel‘ halten zwar kein Angebot zur SAPPV vor, sie helfen jedoch in Form eines aufsuchenden mobilen Angebots Kindern und ihren Familien, die durch die Diagnose einer schweren Krankheit in eine Notlage geraten sind und einer Betreuung und Unterstützung bedürfen. Diese Familienhilfe wurde durch eine Stiftung in Kooperation mit der Kinderklinik des KBM in 2005 ins Leben gerufen. Am Netzwerk sind auch die Kinderkliniken am Klinikum LDW sowie in Delmenhorst angeschlossen.

Zu Frage 2:

Derzeit steht das Hospiz „Löwenherz“ in Syke im Dialog mit dem Klinikum Links der Weser. Verhandelt wird die Option einer gemeinsamen Versorgungsstruktur in Kooperation zwischen dem Hospiz ‚Löwenherz‘, den Kostenträgern und der Kinderklinik am LDW unter Einbindung der Strukturen der „Pädiatrischen Palliativ AG Niedersachsen“ in Federführung der Medizinischen Hochschule Hannover. Alternativ wird der Aufbau einer eigenständigen Bremer Leistungsstruktur zur Gewährleistung einer SAPPV geprüft.

Zu Frage 3:

Der Senator für Gesundheit steht seit 2010 im Dialog mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie der AOK Bremen / Bremerhaven, um auf einen Vertragsabschluss zwischen Leistungserbringern und gesetzlichen Krankenkassen hinzuwirken.

Der Senator für Gesundheit wird sich im Sinne einer Moderation in die laufenden Verhandlungen in Bremen einbringen. Die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme sind allerdings begrenzt, da der Gesetzgeber keine Ersatzvornahme durch Landesbehörden vorsieht für den Fall, dass ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Umsetzung des Mindestlohngesetzes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hat sich bereits zu Beginn des Jahres 2013 mit der beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingerichteten Geschäftsführung der Sonderkommission Mindestlohn über die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes bei der Vergabe von Zustelldienstleistungen ausgetauscht. Dem Senat liegt daher die Information vor, dass der Magistrat die Firma „Der Cuxhavener Fahrradkurier GmbH“ mit der Postzustellung beauftragt hat und die Nordsee-Zeitung GmbH als Nachunternehmer die Zustellung im Stadtgebiet vornimmt. Die Nordsee-Zeitung GmbH wiederum setzt die Ehnis Presse- und Werbemittellogistik GmbH sowie die Weser Eilboten GmbH zur Aufgabenerfüllung ein.

Die Stundenlöhne der Beschäftigten der Cuxhavener Fahrradkurier GmbH liegen oberhalb von 8,50 €, die drei übrigen genannten Unternehmen zahlen dagegen teilweise einen geringeren Stundenlohn als 8,50 €. In diesen Fällen zahlen die Unternehmen aber aufgrund der Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes und der darauf basierenden Mindestlohnvereinbarungen mit der öffentlichen Hand eine Zulage an die Beschäftigten. Diese Zulage basiert auf der Quote des Sendungsvolumens öffentlicher Auftraggeber im Verhältnis zum gesamten Sendungsvolumen der Nordsee-Zeitung GmbH in Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Die Vorgehensweise der Nordsee-Zeitung GmbH und ihrer Nachunternehmer korrespondiert mit den hier einschlägigen Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Denn § 9 Abs. 1 TtVG bestimmt, dass bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrages der Mindestlohn von 8,50 € gezahlt werden muss. Demgegenüber wird nicht verlangt, dass ein Auftragnehmer in seinem Betrieb generell ein Lohnniveau oberhalb dieser Grenze garantiert.

Diese gesetzliche Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass soziale Kriterien im Vergaberecht stets einen unmittelbaren Auftragsbezug aufweisen müssen. Ein Unternehmen, das einen öffentlichen Auftrag erhalten hat, muss dafür sorgen, dass seine Beschäftigten, solange sie den öffentlichen Auftrag ausführen, den Mindestlohn erhalten. Für welche Beschäftigten dies gelten muss, ist in der Regel leicht zu erkennen. Denn allein daran, dass Beschäftigte des Auftragnehmers am Ort der Auftragsausführung tätig sind, kann schon erkannt werden, dass auch genau diese Personen zurzeit mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags befasst sind.

Die Postzustellung stellt im Vergleich dazu eine Ausnahme dar. Die Beschäftigten solcher Unternehmen bearbeiten öffentliche und private Zustellaufträge gleichzeitig. Beispielsweise befindet sich in der Tasche eines Postzustellers private und Behördenpost gleichermaßen. In diesem Fall ist die Mindestlohnklausel so auszulegen, dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, das Gehalt seiner Beschäftigten, die mit dem Abholen, dem Sortieren oder der Zustellung der Post öffentlicher Auftraggeber in Berührung kommen zu erhöhen, und zwar in Relation der "öffentlichen Post" zum gesamten Aufkommen.

Diese vermeintlich uneinheitliche Behandlung wäre einzig durch einen bundeseinheitlichen Mindestlohn zu beheben.

Zu Frage 3:

Die Geschäftsführung der Sonderkommission Mindestlohn prüft zurzeit, ob die Umsetzung der Mindestlohnvorschriften bei der Vergabe von Textilreinigungsaufträgen an Wäschereien im Objektkundengeschäft auf ähnliche Weise geschehen muss wie bei der Postzustellung. Andere ähnlich gelagerte Fälle sind dem Senat zurzeit nicht bekannt.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Verbesserung der Vorbereitung von Menschen mit Behinderungen auf den Brandfall“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Werkstatt Bremen werden regelmäßig Evakuierungsübungen mit den dort arbeitenden behinderten Menschen durchgeführt. Das gilt auch für die anderen Werkstätten und Wohnheime. Zur Verbesserung der Vorbereitung behinderter Menschen auf den Brandfall sollen die bisherigen Standards überprüft werden. Das Gespräch zwischen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (fachliche und aufsichtsrechtliche Zuständigkeit) und dem Senator für Inneres und Sport (Feuerwehr) zur Verbesserung der Vorbereitung von Menschen mit Behinderungen auf einen Brandfall in Wohn- und Werkstatteinrichtungen findet im Juli statt. Über die Ergebnisse des Gespräches wird die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend informiert.

Zu Frage 2:

Die Frage nach vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen wurde in den Prüfleitfaden der Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht aufgenommen. Sie ist daher regulärer Bestandteil der Prüfungen durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht. Um aus aktuellem Anlass die Aufmerksamkeit der Leistungsanbieter und des Leitungspersonals zusätzlich zu der Beratung in den Prüfungen auf das Thema Brandschutz zu lenken, wurden im März 2013 alle Einrichtungen von der Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht zu dem Thema angeschrieben. Es ist geplant, Mindeststandards zu vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen in die noch zu erarbeitende bremische Nachfolgeregelung zur Heimmindstbauverordnung aufzunehmen.

Zu Frage 3:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, findet das Gespräch erst im Juli statt.

Frage des Abgeordneten Jan Timke

„Auswirkungen der Tarifentscheidung des Senats auf die Sicherheit in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach einer vorläufigen Erhebung sind bis zum 28. Mai 2013 insgesamt 343 Anträge bei der Polizei Bremen eingegangen. Der Polizeipräsident hat die Anträge auf Streichung bzw. Löschung abgelehnt. In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde die Thematik diskutiert, offiziell wurden jedoch keine Streichungen beantragt.

Frage der / des Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Gefahrguttransporte per Eisenbahn durch Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Verantwortlich für den Transport von Gütern einschließlich Gefahrgütern sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die systemimmanente Sicherheit der Bahn und das umfassende Regelwerk für den Gefahrguttransport gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. Es besteht keine Verpflichtung staatliche Stellen oder die DB Netz AG als Betreiberin der Schieneninfrastruktur über Gefahrguttransporte zu informieren. Entsprechende Informationen liegen dem Senat daher nicht vor.

Zu Frage 2:

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr hat für verschiedenste Schadensszenarien Einsatzpläne. So ist ein allgemeines Gefahrgutmanagement vorhanden, das auch bei Gefahrguteinsätzen auf der Schiene zum Einsatz kommt. Speziell für das Notfallmanagement in Gleisbereichen der DB AG sind die von dort herausgegebenen Informationsunterlagen Bestandteil der Einsatzvorbereitung. Des Weiteren liegen von der DB AG zur Verfügung gestellte Wegekarten für das Erreichen von Einsatzorten in Gleisbereichen vor. Zuständig für Ereignisse im Gleisbereich ist das Notfallmanagement der DB AG. Die im Einzelnen zu treffenden Maßnahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Lagebild.

Zu Frage 3:

Die Wahl der befahrenen Strecken und der Gleise richtet sich nach dem Laufweg der Züge sowie dem Fahrplan. Die DB Netz AG besitzt keine Informationen welche Güterzüge Gefahrgüter transportieren. Eine entsprechende Disposition ist auch aus diesem Grund nicht möglich.

Frage der / des Abgeordneten Susanne Wendland, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Girokonto für alle“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sparkassen haben im Vorgriff auf die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie eine Selbstverpflichtung abgegeben, dass sie für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässigen Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Guthabenkonto – „Bürgerkonto“ führen. Dies strebt auch die Sparkasse in Bremen an.

Die Bremer Landesbank hat erklärt, dass das guthabenbasierte Konto bereits schon jetzt ein integraler Bestandteil der Produktpalette ist.

Mangels einer gesonderten Erfassung gibt es keine eindeutigen Zahlen zur Zahl der Kontolosen im Lande Bremen. Es ist lediglich bekannt, dass das Land Bremen derzeit für ca. 770 Haushalte jährlich Barzahlungen für Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz leistet. Aus der Zahlungsabwicklung kann jedoch nicht unmittelbar gefolgert werden, dass die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nicht über ein eigenes Konto verfügen.

Zu Frage 2:

Aus sozialpolitischer Sicht besteht eine hohe Priorität, allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes -unabhängig von ihrer finanziellen Situation-, die Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis zu ermöglichen, um eine soziale Ausgrenzung in unserer Gesellschaft zu verhindern.

Daher unterstützt das Bundesland Bremen seit vielen Jahren aktiv sämtliche Initiativen zur Umsetzung des „Girokontos für alle“ und hat sich darüber hinaus auch auf Bundesebene engagiert, eine bundesgesetzliche Regelung durchzusetzen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. April 2013 beschlossen, dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis (GiroGuBaG) beizutreten.

Zu Frage 3

Die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste in Bremen werden beratend tätig und unterstützen die Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen bei der Eröffnung eines guthabenbasierten Girokontos.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Zahlungen der senatorischen Behörde an Tagesmütter in Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zahlungen von Entgelten in der Kindertagespflege obliegen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Bremen:

Die Zahlbarmachung an die Tagespflegepersonen erfolgt mit Hilfe eines EDV Systems in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Gesicherte Erkenntnisse, ob ein Antrag auf Tagespflege bzw. alle notwendigen Unterlagen überhaupt oder rechtzeitig eingegangen sind, ließen sich nur mit einer Aktensichtung ermitteln. Dies ist aber aufgrund des Bearbeitungsrückstandes nicht leistbar.

Bremerhaven:

In Bremerhaven ist es in den vergangenen zwölf Monaten in keinem bekannten Fall zu einer verspäteten Auszahlung an Tagesmütter gekommen.

Zu Frage 2:

Bremen:

Die Bearbeitungsrückstände sind auf die sehr schwierige Arbeitssituation im Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe zurückzuführen. Der reduzierte Personalbestand (Stichtag Juni 2012) von 36,34 BV bei einer Zielzahl von gesamt 39,47 BV, sowie eine hohe Anzahl krankheitsbedingt abwesender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe führten zu den Zahlungsrückständen für die Tagespflegepersonen.

Inzwischen wurde eine Zielzahlerhöhung von 44,47 BV vorgenommen, bei einer derzeitigen Besetzung von 42,01 BV. Außerdem hat sich die Situation in Bezug auf krankheitsbedingt abwesende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbessert. Im Ergebnis stehen nun zum 1. Juni 2013 tatsächlich 5,5 Mitarbeiterinnen mehr für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung als vor einem Jahr.

Bremerhaven:

siehe Antwort auf Frage eins.

Zu Frage 3:

Bremen:

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Arbeitsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird vor dem Hintergrund dauerhafter hoher Arbeitsbelastung die Möglichkeit geprüft, Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagespflege an den Träger Pflegekinder in Bremen gGmbH zu übertragen. Erste Ge-

spräche mit den Gesellschaftern des Trägers PiB haben stattgefunden und in Arbeitsgruppen werden die Umsetzungsschritte vorbereitet.

Bis zur Umsetzung besteht mit der Amtsleitung des Amtes für Soziale Dienste und der senatorischen Behörde eine Vereinbarung, dass der Bearbeitung der Zahlungen von Entgelten an Kindertagespflegepersonen neben der Bearbeitung der Zahlungen von Pflegesätzen in der Vollzeitpflege höchste Priorität eingeräumt wird.

Bremerhaven:

Es gibt zurzeit keinen zwingenden Anlass in Bremerhaven über eine Veränderung der bisherigen Praxis nachzudenken.

Frage der / des Abgeordneten Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Zielerreichung und Budgetentwicklung im JobCenter im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden zahlenmäßigen Angaben der Jobcenter (JC) Bremen und Bremerhaven haben den Stand 3. Juni 2013.

Zu Frage 1:

Bremen

Das JC Bremen verfügt im Jahr 2013 über einen Eingliederungstitel (EGT) in Höhe von 39,1 Mio. €, davon wurden 38,9 % ausgegeben. Das JC Bremen liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB) mit 39,9 % und dem Bundesdurchschnitt von 40,2 %.

Die Gesamtbindungen, also Ausgaben plus Verpflichtungen betragen 82,4 % am Budget.

Bremerhaven

Das JC Bremerhaven verfügt im Jahr 2013 über einen EGT in Höhe von 11,3 Mio. €, davon wurden 39,8 % ausgegeben. Das JC Bremerhaven liegt damit nahezu im Durchschnitt der Regionaldirektion RD NSB mit 39,9 % und leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts von 40,2 %.

Die Gesamtbindungen im JC Bremerhaven betragen 87,7 % und liegen damit oberhalb des Durchschnitts der RD NSB mit 85,4 % und des Bundes mit 85,6 %.

Zu Frage 2:

Jobcenter Bremen

Für die Integrationsorientierten Instrumente ist der Anteil am zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget von rund 56 % auf 59 % angestiegen. Es hat also eine Verlagerung zugunsten dieser arbeitsmarktnahen Förderinstrumente stattgefunden. Für die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist der Anteil am Gesamtbudget von 29 % leicht auf 28 % abgesenkt worden.

Jobcenter Bremerhaven

Das JC Bremerhaven verfügt nach Zuweisung der Mittel durch den Bund über einen EGT von 11,3 Mio. €, 1 Mio. € weniger als im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Ende 2012 planerisch angenommen. Für die Integrationsorientierten Instrumente ist der Anteil am jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtbudget von 56 % auf 54 % abgesenkt worden. Es hat also eine Verschiebung zulasten dieser arbeitsmarktnahen Instrumentengruppe stattgefunden.

Für die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist bedingt durch das verminderte EGT-Budget der Anteil am Gesamtbudget von 28,5 % auf 31 % erhöht worden.

In beiden Jobcentern umfassen die dargestellten Instrumentengruppen rund 85% des Mittelvolumens.

Zu Frage 3:

Den Trägerversammlungen stehen Informationen zu Budgets, Mittelbindungen, Verpflichtungen in Folgejahren und Auszahlungen sowie die korrespondierenden Zahlen geförderter Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das gesamte Eingliederungsbudget und seine Instrumente zur Verfügung. Ergänzend wird über notwendige Planungskorrekturen und Steuerungsimpulse beraten.

Verantwortlich für die Umsetzung des Eingliederungsbudgets bleiben jedoch die/der Geschäftsführer/-in des jeweiligen Jobcenters und die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Leistung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge der bremischen Beamtinnen und Beamten vorgelegt, den die Bremische Bürgerschaft in dieser Sitzung in der zweiten Lesung beraten wird. Der Gesetzentwurf sieht Anpassungen in den Jahren 2013 und 2014 vor. Der Senat wird deshalb 2015 erneut zu entscheiden haben, ob und mit welchem Inhalt er der Bremischen Bürgerschaft unter den dann geltenden wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen einen Entwurf für ein Anpassungsgesetz zuleiten wird.

Zu Frage 2:

Die Mehrkosten würden im Haushaltsjahr 2013 8,5 Mio €, im Jahr 2014 27,6 Mio € und im Jahr 2015 34,2 Mio € betragen.

Frage der / des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Auswirkung der Niederlegung der Prüfungstätigkeit“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Justizprüfungsamt in Bremen hat für die anstehende Prüfungskampagne im 1. Staatsexamen im Juni und Juli dieses Jahres 16 Prüfungstermine angesetzt, die wie vorgesehen durchgeführt werden können.

Die Prüfungen zum 2. Staatsexamen werden vom Gemeinsamen Justizprüfungsamt der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen in Hamburg abgenommen.

Auch hier sind Prüfungen bisher weder verschoben noch abgesagt worden.

Zu Frage 2:

Richterinnen und Richter sind beispielsweise mit der Prüfung notarieller Tätigkeiten nach § 93 Bundesnotarordnung oder der Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer befasst.

Diese Tätigkeiten werden auch weiterhin wahrgenommen. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Aufgaben, die Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte außerhalb ihres Hauptamtes für die Justiz übernommen haben.

Zu Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass auch in Zukunft die Ausbildung des juristischen Nachwuchses gesichert ist. Sollte sich aber zukünftig eine größere Anzahl von Praktikern an der Prüfungstätigkeit nicht beteiligen, würde dies zu einer ganz erheblichen Belastung der Prüferinnen und Prüfer führen, die sich dem Ausbildungsauftrag verpflichtet fühlen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verpflegung der Asylbewerber und Asylbewerberin in der Zentralen Aufnahmestelle“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die tägliche Verpflegungspauschale beträgt altersunabhängig pro Person Euro 9,71.

Zu Frage 2:

Der Speiseraum der Zentralen Aufnahmestelle ist geöffnet:

Frühstück : 7:30 bis 8:30 Uhr
Mittagessen : 12:00 bis 13:30 Uhr
Abendessen : 17:30 bis 18:30 Uhr

Die Mahlzeiten sind aus hygienischen Gründen grundsätzlich im Speiseraum einzunehmen. Dies gilt auch für Familien. Sofern Bewohnerinnen oder Bewohner aus gesundheitlichen Gründen die Mahlzeiten in ihrem Zimmer einnehmen müssen, wird dies selbstverständlich ermöglicht.

Sind Bewohnerinnen oder Bewohner zum Beispiel aufgrund von Behördenterminen, Arztbesuchen oder der Teilnahme an Sprachkursen zu einzelnen Mahlzeiten nicht anwesend, werden nach Absprache Essensportionen bzw. Lunchpakete bereitgestellt.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist bewusst, dass die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für die betroffenen Flüchtlinge eine Beeinträchtigung ihrer persönlichen Lebenssituation mit sich bringt. Dazu zählt auch die Tatsache der vorübergehenden Angewiesenheit auf eine Gemeinschaftsverpflegung.

Um dies möglichst erträglich zu gestalten, wird bei den wöchentlichen Speiseplänen auf eine abwechslungsreiche Zusammenstellung Wert gelegt und zudem nach Möglichkeit individuellen Wünschen gefolgt. So enthalten sämtliche Speisen generell kein Schweinefleisch und es wird auf Wunsch vegetarische Kost ausgegeben. Ebenso wird einer aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Ernährungsumstellung durch entsprechende Schonkost Rechnung getragen.

Eine Notwendigkeit, die Verpflegungsstandards für die in der ZASSt untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber grundsätzlich zu verändern, sieht der Senat daher nicht.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Versorgung mit Betreuungsplätzen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bremen:

Die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadtgemeinde Bremen haben zum Stichtag 30.4.2013 von insgesamt 379 Kindern berichtet, die auf einrichtungsbezogenen Wartelisten für Plätze für unter 3-Jährige geführt werden.

Bremerhaven:

Für den Bereich der unter dreijährigen Kinder stellt sich die Anmeldesituation (Stand 3/2013) wie folgt dar: Insgesamt sind hier 282 Plätze nachgefragt. Dem gegenüber stehen 232 freie Plätze in bestehenden Einrichtungen. Die sich derzeit in Schaffung befindlichen 60 Plätze zum 01.08.2013 sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Somit ist derzeit von einer Ausgewogenheit von Betreuungsangeboten und Nachfrage zum 01.08.2013 auszugehen.

Zu Frage 2:

Bremen:

Kinder unter einem Jahr, die gemäß § 24 SGB VIII Abs. 1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, werden entweder in einer Tageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle versorgt. Kinder unter einem Jahr, die keinen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung haben, sind nicht unversorgt.

Bremerhaven:

Derzeit sind darüber hinaus dem Amt für Jugend, Familie und Frauen keine Kinder gemeldet, für die ein nicht erfüllter Betreuungswunsch besteht.

Zu Frage 3

Bremen:

Eltern, die auf eine ganz bestimmte, von ihnen bevorzugten Einrichtung oder Tagespflegestelle für die Betreuung ihres Kindes festgelegt sind und auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste geführt werden wollen, verlieren ihren Rechtsanspruch *nicht*. Vielmehr entscheiden sie sich dafür, auf einen Platz in dieser Einrichtung warten zu wollen, bis ein Platz frei wird. Der Rechtsanspruch ruht während der Wartezeit. Eltern, die sich auf eine ganz bestimmte Einrichtung oder Tagespflegestelle festgelegt haben, bestätigen, keinen Platz in einer anderen Einrichtung oder Tagespflegestelle angeboten bekommen zu wollen.

Bremer Eltern von unter-3Jährigen wurden vor Beginn der Anmeldezeit im Januar 2013 mit dem Kita-Pass unter dem Stichwort „Anmeldung und Aufnahme“ folgendermaßen informiert:

„Jede Einrichtung und Tagespflegestelle hat eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Aus diesem Grund kann es sein, dass Ihr Kind dort, wo Sie es angemeldet haben, nicht aufgenommen werden kann. Es ist daher wichtig, dass Sie auf Ihrem Aufnahmeformular auch weitere Einrichtungen oder die Kindertagespflege nennen, wenn diese für die Aufnahme Ihres Kindes in Frage kommen“.

Gemäß Ablaufplan zur Planung des Kindergartenjahres ist die umfassende Information der Eltern eine Aufgabe der Einrichtungsleitung bzw. von PIB-Pflegekinder in Bremen: Für das Erstgespräch bei Anmeldung ist folgender Auftrag sinngemäß festgelegt: „Eltern werden informiert über die anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten und ihre Rechte, wenn kapazitätsbedingt keine Aufnahme möglich ist. In Folge kann die Anmeldung entweder auf der einrichtungsbezogenen Warteliste verbleiben oder der Antrag wird an das Sozialzentrum weitergeleitet. Das Beratungsergebnis wird dokumentiert.“

Bremerhaven:

Keine Angabe.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Einbeziehung von Beteiligungsgesellschaften in den Sanierungsvertrag“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Bremen zu den Konsolidierungshilfen beinhaltet eine Einbeziehung der Nettokreditaufnahme und der Tilgungen ausgegliederter Einheiten in die Definition des strukturellen Finanzierungsdefizits.

Zur Abgrenzung, welche ausgegliederten Einrichtungen hiervon umfasst sind, war zunächst eine Bezugnahme auf das sog. „Schalenkonzept“ des Bundes vorgesehen. Da dieses zum Zeitpunkt der Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung noch nicht feststand und Planungssicherheit geschaffen werden musste, ist eine Liste derjenigen Einheiten erstellt worden, die als Bestandteil des Sektors Staat verbindlich in die Betrachtung einbezogen werden sollen.

Durch die jährlichen Haushaltsrechnungen erfahren Bund und Länder auch die Beträge der Kreditaufnahmen durch bremische Gesellschaften und die Bürgerschaftsvolumina. Dabei beurteilt das Statistische Bundesamt jedes Jahr neu, welche Gesellschaften dem Sektor Staat zuzurechnen sind und nicht als Marktteilnehmer gelten.

Zu Frage 2:

Eine Schuldübernahme von Darlehen der Gesundheit Nord durch Land beziehungsweise Stadt hat für das laufende Haushaltsjahr formal keine Auswirkungen auf den strukturellen Finanzierungssaldo. Es erhöht sich dadurch allerdings der Schuldenstand ebenso wie bei einer Nettokreditaufnahme und ist daher in der Sache auch so zu bewerten.

Zudem sind die zusätzlichen Zinslasten, die aus der Schuldübernahme resultieren, in den Folgejahren föko-relevant. Für diese zusätzlichen Ausgaben müssen im jeweiligen Haushalt auch zusätzliche Sparanstrengungen unternommen werden, da es sich um außerplanmäßige Zinsausgaben handelt, die bisher nicht im Finanzplan enthalten sind. Der durch die Schuldübernahme erhöhte Schuldenstand ist allerdings Gegenstand der Haushaltsüberwachung nach Paragraph 3 ("Regelmäßige Haushaltsüberwachung") des Gesetzes zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Zu Frage 3:

Eine Mittelzuführung an ein Sondervermögen für investive Zwecke ist haushaltsmäßig eine Ausgabe der Gruppe 884 und beeinflusst somit über die Höhe der Bereinigten Ausgaben das Finanzierungsdefizit der bremischen Haushalte. Da Buchungen der Gruppe 884 nicht als Ausnahmetatbestand in der Verwaltungsvereinbarung aufgeführt werden, erhöhen investive Zuweisungen an ein Sondervermögen unmittelbar

und in voller Höhe auch das für den Konsolidierungskurs maßgebliche strukturelle Defizit der bremischen Haushalte.

Frage der / des Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Einbeziehung von Sondervermögen in den Sanierungsvertrag“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ab dem Jahre 2011 dürfen Sondervermögen gemäß der zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen keine Nettokreditaufnahme mehr tätigen. Sollten Sondervermögen neu gegründet und mit einer Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme ausgestattet werden, würde deren Nettokreditaufnahme in die Berechnung des Finanzierungssaldos im Sinne der oben genannten Verwaltungsvereinbarung einbezogen werden.

Zu Frage 2:

In dem gewählten Beispiel würden beide genannten Wege einer Mittelzuführung zu einer Belastung des Finanzierungssaldos im Sinne der zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen führen.

Zu Frage 3:

Sondervermögen dürfen keine Kredite mehr aufnehmen. Der Finanzierungssaldo gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung wird beeinflusst, wenn sich die Zuführung des Haushalts an das Sondervermögen oder die Abführung des Sondervermögens an den Haushalt durch die An- und Verkäufe von Sachvermögen verändern.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Dienst nach Vorschrift bei der Polizei Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Polizei Bremen bei Sonderlagen bzw. bei herausragenden Kapitaldelikten außerhalb der Regeldienstzeit hat die Polizeiführung am 12.06.13 die Rufbereitschaft kurzfristig ausgeweitet.

Zudem wurde ein Projektauftrag zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine verlässliche Aufgabenbewältigung in Sonderlagen bzw. herausragenden Lagen in der Alltagsorganisation erteilt.

Konkrete Angaben zu möglichen Kosten können erst nach Beendigung des Projektes im vierten Quartal 2013 genannt werden.